

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher genealogisches Geschäfts-, Schreib-, Erinnerungs-, auch Reise-, Landwirtschafts- und Conversations-Taschenbuch

Karlsruhe, 1.1824 - 5.1828[?]

Zahlungstarif der Postanstalten Europäischer Staaten

[urn:nbn:de:bsz:31-241122](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-241122)

Zahlungstarif der Postanstalten Europäischer Staaten *)

- 1) Die Herzogl. Anhaltischen Häuser
siehe Preussen.
- 2) Baden.

a) Extraposten.

Die Extraposttare besteht im Verhältniß zu den Fouragepreisen, entweder in 1 fl. 15 kr., 1 fl. 30 kr. oder 1 fl. 45 kr. per Pferd und einfacher Post, und wird solche durch das Regierungsblatt verkündet. — Das Post und Schmiergeld wird vor der Abfahrt, das Trinkgeld nach zurückgelegter Fahrt bezahlt. — Für die von der Post abgegebene Chaisen muß bezahlt werden:

*) Sigmeyers allgemeines Postreisebuch und vollständiger Meilenzeiger von Europa (Halle und Berlin) — Taschenbuch für Reisende durch Deutschland und die angrenzenden Länder von Engelmann (Frankfurt a. M.) — Der Passagier, von Reichard (Berlin) Verschiedene Regierungsblätter zc.

- a) Für eine offene Calafche oder einen Schlitten
 für $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Post 30 fr.
 — 1 Post 36 fr.
 — mehr als eine ganze Post 42 fr.
- b) Für eine halbe oder ganz gedeckte Chaise
 für $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Post 40 fr.
 — eine ganze Post 50 fr.
 — mehr als eine Post 1 fl. — —

Schmiergeld wird nur von eigenen Fuhrern bezahlt, und zwar für gutes Fett 20 fr für gewöhnliche Wagenschmier 12 fr. Liefert der Reisende die Schmiere selbst, so erhält der Postillon für die Bemühung 8 fr.

Das Trinkgeld für die Postillons ist folgendermaßen regulirt :

	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	1	$1\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
	P o s t s t a t i o n				
bey 2 Pferden	24fr	30fr	36fr.	42fr	48fr
— 3 —	30—	36—	45—	54—	1fl. —
— 4 —	48—	1fl. —	1fl. 12—	1fl. 24—	1fl. 36—
— 6 —	1fl. 12—	1fl. 24—	1fl. 36—	1fl. 48—	2fl. —

Der Reisende muß im Trab gefahren werden und zum Umspannen sind bey Tage 15 Minuten bey der Nacht 20 Minuten bewilligt. — Wegen der Bespannung besteht folgendes Regulativ :

- 1) Postkaleschen oder halbgedeckte Reisewagen mit 3 Personen ohne Postillon werden mit 2 Pferden gefahren.

2) Mit 3 Pferden:

- a) eine offene oder halb gedeckte Postcalesche mit 6 Personen.
- b) ein geschlossener 2 sfigiger Wagen (batard coupe) mit 4 Personen.

3) Mit 4 Pferden:

- a) eine offene oder halbgedeckte Calessche mit 8 Personen.
- b) ein ganz geschlossener Reiselwagen mit 6 Personen.

Was über diese Bespannung hinausgeht hat 6 Pferde zu nehmen.

Im Allgemeinen ist dabei zu bemerken: daß ein Kind unter 10 Jahren und 2 Kinder unter 7 Jahren nicht gerechnet werden, dagegen aber 2 Kinder von 7 Jahren als eine Person gelten, desgleichen gilt ein Koffer oder 2 Mantelsäcke von 100 bis 150 Pfund auch eine vollgepackte Wache auf einem Wagen für eine Person.

Das Strafgeld wird von dem Postmeister erhoben und zwar für eine Chaise oder ein Cabriolet und für jedes Stück der Bespannung per Stunde 2 kr.

b) Couriere.

Für ein Courierspferd werden 10 kr. über die Taxe einer einzelnen Station und das Trinkgeld für den begleitenden Postillion, wie jenes für 2 Pferde an der Etappe, bezahlt. Desgleichen an Strafgeld per Stunde und Route 1 kr.

c) Postwagen:

Auf dem Postwagen zahlt die Person per Meile 28 kr., Kinder unter 8 Jahren die Hälfte. Die Einschreibgebühr für die Person selbst wird am Abganasorte mit 8 kr., für das Gepäck nach Verhältnis des Portobetrag 2 bis 4 kr. und wenn ein Schein dafür verlangt wird 6 kr. entrichtet.

Für die eingeschriebene Bagage, wovon der Reisende 40 Pfund frey mitnehmen darf, haftet die Postanstalt. Auf kleine

Mantelsäcke Mäntel 2c., die der Reisende zu sich in den Wagen nimmt, hat derselbe selbst zu achten. Dem Postillon sind auf der einfachen Post 8 fr. Trinkgeld zu bezahlen. Dem Pater gebühren für das Abholen oder Ueberbringen der Effecten von oder nach dem Logis des Reisenden 12 fr. Uebrigens sind die auf den Postwägen Reisenden von Entrichtung der Chaussée-Brücken, Pflaster, Thorsperr- und Polizey, Auslaß-Gelder frey.

d) Eilposten *)

Der Transport der Passagiers ist von den übrigen Postwagenverwendungen (Effecten, Gelder 2c.) getrennt worden. Erstere werden in Eilwagen letztere durch Packwagen befördert. Beyde Wagen sind jedoch ganz unabhängig von einander.

Der Reisende zahlt per Postmeile 40 fr. Passagiertaxe; das für hat er noch 40 Pfund Gepäck portofrey; das Uebergewicht muß besonders bezahlt werden. Für das Einschreiben bezahlt der Passagier ein für allemahl 8 fr. Scheingebühr. Unter der Passagiertaxe ist alles Trinkgeld, Chausséegeld 2c. mit eingeschlossen, so daß der Passagier von der Station, wo er den Eilwagen besteigt, bis an Jene, wohin er eingeschrieben ist, durchaus nichts mehr für seinen Transport zu bezahlen hat. — Es ist zugleich die Vorkehr getroffen, daß jeden Tag der Eilwagen zum Frühstück $\frac{1}{2}$, Mittag eine, und Abends $\frac{3}{4}$ Stunden an passenden Stationen verweilen muß.

*) Diese ganz vorzügliche seit April 1822 bestehende Posteinrichtung verdankt Baden den Bemühungen des verdienten Oberpostdirectors Freyherrn v. Zahnenberg.

Der Gang der Eilwagen ist folgender :

Von Frankfurt nach Basel.

Erster Kurs.

- Abgang in Frankfurt : Montags Mittag 12 Uhr ;
Ankunft in Heidelberg : Montags Abends 10 Uhr ;
— in Carlruhe : Dienstag früh 5 Uhr ;
— in Kehl : Dienstag Mittag $1\frac{1}{2}$ Uhr ;
— in Freyburg : Mittwoch früh 1 Uhr ;
— in Basel : Mittwoch Vormittags 10 Uhr.

Zweyter Kurs.

- Abgang von Frankfurt : Donnerstag Mittags 12 Uhr ;
Ankunft in Heidelberg : Donnerstag Nachts 10 Uhr ;
— in Carlruhe : Freitags früh 5 Uhr ;
— in Offenburg : Mittags $1\frac{1}{2}$ Uhr ;
— in Freyburg : Nachts $10\frac{1}{2}$ Uhr ;
— in Basel : Samstag früh $7\frac{1}{2}$ Uhr.

Von Basel nach Frankfurt.

Erster Kurs.

- Abgang von Basel : Montags Mittags 12 Uhr ;
Ankunft in Freyburg : Montags Abends 8 Uhr ;
— in Offenburg : Dienstags früh $4\frac{1}{2}$ Uhr ;
— in Carlruhe : Dienstag Mittags 2 Uhr ;
— in Heidelberg : Dienstag Abend 9 Uhr ;
— in Frankfurt : Mittwoch früh 10 Uhr.

Zweyter Kurs.

- Abgang von Basel : Donnerstag Mittags 12 Uhr ;
Ankunft in Freyburg : Donnerstags Abends 8 Uhr ;

- Ankunft in Rehl: Freitags Morgens 7 Uhr;
- in Carlsruhe: Freitags Nachmittags 4 Uhr;
- in Heidelberg: Freitags Nachts 11 Uhr;
- in Frankfurt: Samstags Vormittags 10 Uhr.

Von Frankfurt nach Straßburg.

Erster Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Montags Mittags 12 Uhr (mit dem Sil-
wagen nach Basel);
- Ankunft in Straßburg: Dienstag Mittags 3 Uhr.

Zweyter Kurs.

- Abgang in Frankfurt: Donnerstag Mittags 12 Uhr (mit dem
Silwagen nach Basel);
- Ankunft in Straßburg: Freitags Abends 4 Uhr.

Dritter Kurs

- Abgang in Frankfurt: Samstags Mittags 12 Uhr;
- Ankunft in Heidelberg: Samstags Nachts 10 Uhr;
- in Carlsruhe: Sonntag früh 5 Uhr;
- in Straßburg: Sonntag Nachmittag 3 Uhr.

Von Straßburg nach Frankfurt.

Erster Kurs.

- Abgang in Straßburg: Dienstag 5 Uhr Morgens (mit der Ra-
statter Diligence, bleibt die Nacht vom Montag auf
den Dienstag in Rastadt) trifft Mittwoch früh 10 Uhr
in Frankfurt ein.

Zweyter Kurs.

- Abgang von Straßburg: Mittwoch Morgens 7 Uhr;
- Ankunft in Carlsruhe: Mittwoch Abends 4 Uhr;

Ankunft in Heidelberg: Mittwoch Nachts 11 Uhr;
— in Frankfurt: Donnerstag Vormittags 10 Uhr.

Dritter Kurs.

Abgang von Straßburg: Freitag früh 6 Uhr (mit dem Silwa-
gen von Basel);

Ankunft in Carlsruhe: Freitags Abends 4 Uhr;
— in Heidelberg: Freitag Nachts 11 Uhr;
— in Frankfurt: Samstag Vormittag 10 Uhr.

Von Heidelberg nach Stuttgart.

Erster Kurs.

Abgang in Heidelberg: Montags Nachts 11 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Dienstag früh 7 Uhr;
— in Stuttgart: Dienstag Mittag 2 Uhr.

Zweyter Kurs.

Abgang in Heidelberg: Donnerstag Nachts 11 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Freitags früh 7 Uhr;
— in Stuttgart: Freitag Mittag 2 Uhr.

Von Stuttgart nach Heidelberg.

Erster Kurs.

Abgang von Stuttgart: Montags Nachts 9 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Dienstags früh 7 Uhr;
— in Heidelberg: Dienstag Nachmittag.

Zweyter Kurs.

Abgang von Stuttgart: Freitag früh 5 Uhr;
Ankunft in Heilbronn: Freitags Mittags 12 Uhr;
— in Heidelberg: Freitag Abend 9 Uhr.

Die nähern Angaben über Abgang und Ankunft bey den Unerwegesstationen wird auf Anfrage jede Postwagens = Expedition ertheilen.

(Hiezu Beylage „Zusammentreffen der Badischen Eilwagen, mit den Schweizer = Messagerien“. Die Beylage Zusammentreffen der Schweizer Messagerien mit den Badischen Eilwagen siehe Schweiz).

3) Baiern.

In den Bairischen Staaten werden gewöhnlich für ein Extrapostpferd, je nachdem die Fourage im Preise steht, auf eine Station von 2 Meilen 1 fl. bis 1 fl. 45 kr. bezahlt. Bei den Ober-Postämtern München, Augsburg und Nürnberg 15 kr. mehr. Ein unbedeckter Postwagen für Extrapost = Reisende kostet auf die ganze Station 24 kr.; ein bedeckter 40 kr. Das Postillons = Trinkgeld wird mit 20 kr. für 1 Pferd auf eine einfache Station zu 2 Meilen, und mit 40 kr. für 2 Pferde, mit 50 kr. für 3 Pferde, mit 1 fl. für 4 Pferde, (jedes Pferd mit 10 kr. mehr) bezahlt. Bey 6 Pferden werden 1 fl. 20 kr. für 2 Postillons geseglich bestimmt.

Das Schmiergeld wird auf jeder Station mit 12 kr. entrichtet, gleichviel ob es ein Post- oder eigener Wagen ist, liefert der Reisende die Schmiere aber selbst nur 6 kr. für die Bemühung.

Für ein Courier- oder Staffeten- Pferd wird auf die einfache Station bezahlt: bey den Oberpost = Aemtern 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 45 kr., bey den übrigen Stationen 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. Bey Courierreisen gebühren dem Postillon Trinkgeld für 1 Pferd auf eine einfache Station 20 kr. für 2 Pferde 40 kr.

Auf der ordinären Post zahlt jeder Reisende mit Einschluß des Begegelbes für jede Meile 24 kr., und Einschreibes gebühren, wenn sich die Reise weiter als 6 Meilen erstreckt, 8 kr. auf geringere Entfernung nur 4 kr. Kinder von 6 bis 10 Jah-

Zusammentreffen der Badischen Eilwagen mit den Schweizer-Messagerien.

Die Eilwagen		Die damit angekommenen Reisenden hören von Basel wieder abfahren:			Erfien ein:								
gehen von Frankfurt ab	kommen in Basel an	welchem Tage	zu welcher Zeit	Mit welchem Wagen	wo?	zu welchem Tage	zu welcher Zeit						
Montag Mittag 12 Uhr.	Mittwoch früh 9 Uhr.	Mittwoch	Mittag 2 Uhr.	mit der Berner- oder Courrier-Diligence	in Basfiall	Mittwoch	Nachts 10 Uhr						
Ankunft.					in Bern		Samstag	früh 8 "					
					in Neuchâtel			Abend 8 "					
					in Lausanne		Freitag	früh 2 1/2 "					
					in Genf			Morgen 11 "					
In Heidelberg					Donnerstag		Morgen 10 Uhr.	mit der Basauer- und Kürschner-Messagerie	in Olten	Donnerstag	Abend 4 1/2 Uhr		
In Carlsruhe									in Aarau		Morgen 10 "		
Dinstag früh 6 U.									in Zürich		Freitag	früh 12 "	
In Rastadt									in Luzern		Samstag	Mittag 5 1/2 "	
Dinstag Morgen 8 1/2 U.									Donnerstag		Morgen 10 Uhr.	mit der Delaport- ger-Diligence	in Dellperg
In Kehl	in Soneboz	Freitag	Nachts 8 "										
Dinstag Mittag 12 U.	in Pruntrut		Morgen 8 "										
In Ollenburg	in Chaux-de-Fonds		früh 9 "										
Dinstag Mittag 12 U.	in Loche		" 4 "										
In Freiburg	in Biel		Morgen 10 "										
Mittwoch früh 11 Uhr	Samstag	Morgen 4 Uhr.	mit der Luzerner- und Nürnbergger-Diligence	in Olten	Samstag	Morgen 10 Uhr							
In Basel				in Solothurn		Abend 6 "							
Mittwoch Morgen 10 "				in Bern		Sonntag	Morgen 10 "						
				in Neuchâtel			Abend 8 "						
				in Luzern		Samstag	Abend 8 "						
				in Mayland		Dinstag	Mittag 12 "						
				Samstag		Morgen 10 Uhr.	mit der Delaport- ger-Diligence	in Dellperg	Samstag	Abends 6 Uhr			
Donnerstag Mittag 12 Uhr								in Soneboz		Sonntag	Nachts 8 "		
Ankunft.								in Pruntrut			Morgen 8 "		
								in Chaux-de-Fonds				früh 9 "	
	in Loche		" 4 "										
	in Biel		Morgen 10 "										
	Samstag	Mittag 2 Uhr	mit der Berner- oder Courrier-Diligence		in Basfiall			Samstag			Nachts 10 Uhr		
In Heidelberg					in Bern						Sonntag	früh 8 "	
Donstag Abend 10 U.					in Neuchâtel							Abend 8 "	
In Carlsruhe					in Lausanne						Montag	früh 2 1/2 "	
Freitag früh 11 Uhr				in Genf		Morgen 11 "							
In Rastadt				Sonntag	Morgen 10 Uhr.	mit der Basauer- und Kürschner-Messagerie	in Olten		Sonntag	Abend 4 1/2 Uhr			
Freitag Morgen 8 1/2 U.							in Aarau			Montag	Morgen 10 "		
In Ollenburg							in Zürich					früh 12 "	
Freitag Nachmit 2 U.							in Luzern				Dinstag	früh 5 1/2 "	
In Freiburg							Montag				Morgen 10 Uhr.	mit der Delaport- ger-Diligence	in Dellperg
Freitag Nachts 10 1/2 U.	in Soneboz	Mittwoch	Nachts 8 "										
In Basel	in Pruntrut							Morgen 8 "					
Samstag Morgen 11 U.	in Chaux-de-Fonds		Dinstag					früh 9 "					
	in Loche							" 4 "					
	in Biel							Morgen 10 "					
	in Bern												
	Mittwoch		früh 11 Uhr	mit der Luzerner- und Nürnbergger-Diligence	in Olten	Mittwoch		Morgen 10 Uhr					
					in Solothurn			Donnerstag	Abend 6 "				
					in Bern				Morgen 10 "				
					in Neuchâtel				Abend 8 "				
		in Luzern			Mittwoch		früh 8 "						
		in Mayland			Samstag		Mittag 12 "						

ren bezahlen nur die Hälfte der bestimmten Taxe. Kinder unter 4 Jahren werden im Innlande nicht angenommen.

Für die einfache Station erhält der Postillon 6 kr. Trinkgeld. Jeder Reisende hat auf der ordinären Post 40 Pfund seines Gepäcks frey; für das übrige bezahlt derselbe das Porto nach dem Effekten-Tarif; jedoch darf das sämtliche Gepäck nicht 150 Pfund übersteigen. Den Packern und Packergebülßen wird für jedes eingeschrieben ankommende Bagagestück an Bestellungsgebühr 3 kr. bezahlt, tragen sie die angekommenen Gegenstände in die Wohnung des Reisenden, oder von da nach der Post, so erhalten sie 12 kr. Vergütung.

4) Braunschweig.

Auf den Braunschweigischen Postämtern kostet jedes Exträpostpferd auf die Meile 10 ggr. Ein Courier- oder Staffetenpferd auf die Meile 14 ggr.

Der Postillon erhält an Trinkgeld mit 2 und 3 Pferden für die Station 6 ggr. mit 4 Pferden 8 ggr. und mit 6 Pferden 12 ggr.

Der Extra-Post- Wagenmeister erhält für die Beförderung der Pferde und des Schmiereus 4 ggr.

Eine halbbedeckte Chaise kostet auf jede Meile 4 ggr.

Eine Person ohne Gepäck zahlt auf der ordinären Post für jede Meile 7 ggr. mit Gepäck bis 60 Pfund 8 ggr. außer nach Hannover und Celle, wohin 6 ggr. ohne, und 7 ggr. mit Gepäck bezahlt wird. Kinder unter 5 Jahren fahren frey; von 5 bis 14 Jahren zahlen sie die Hälfte. — Für das Gepäck hafter keine Postanstalt. Am Abfahrtsorte erhält der Wagenmeister 2 ggr. auf den Unterwegstationen 1 ggr. — Für das Abholen und Ueberbringen des Gepäcks werden nach Maasgabe der Schwere und Entfernung 2 — 3 bis 4 ggr. bezahlt.

5) Dänemark.

Die jährige Beförderungstaxe beträgt:

1) In Dänemark.

Für 2 Vorspannpferde oder für einen Wagen mit 2 Pferden bespannt auf jede Meile zwischen Copenhagen und Kolding 2 Reichsbank; Thaler 88 Reichsbank = Schillinge; zwischen Kolding und Hadersleben, 3 Rthlr. 56 Rbschl.

Bestellgeld pro Station 15 Rbschl. Postillions-
trinkgeld *) für jede Meile 15 Rbschl. (Bey Stationen in
das Herzogthum Schleswig 13 Rbschl. in Silber.)

An Meilengeld in ganz Dänemark für jede M. $9\frac{1}{2}$
Rbschl.

Baumgeld zwischen Kopenhagen und Odensee für jede
Meile 4 Rbschl.

Für eine Kalesche außer dem taxmäßigen Fuhrgelde
auf jede Meile 48 Rbschl.

Alle diese Sätze im Nominal = Werthe.

2) In den Herzogthümern Schleswig und
Holstein Lauenburg.

Für 2 Vorspannpferde auf jede Meile 1 Rthlr.
32 Rbschl.

Postillions- Trinkgeld für jede Meile 13 Rbschl.

Bestellgeld für jedes Pferd und Meile 13 Rbschl.

Alle diese Sätze in Silbergeld.

*) Bey 4 Pferden wird den Postillions sowohl im Königreich
als auch in den Herzogthümern nicht mehr Trinkgeld be-
zahlt als bey 2 Pferden.

Abgang und Ankunft der Eilwägen und Diligencen in Frankfurt am Main.

Abgang		<div style="font-size: 2em; font-family: cursive;">K U R S</div>	Ankunft	
Tage	Uhr Tageszeit		Tage	Uhr Tageszeit
Sonntag	9 Frühe	Würzburger, Nürnberger u. Oesterreich. Kurs (Diligence)	Mittwoch	7 Frühe
Donnerstag	6 Frühe	Würzburger u. Nürnberger Kurs (Diligence)	Samstag	2 Nachmittags
Montag und Freitag	im Sommer 7 im Winter 8	Fuldaer, Eisenacher, Gothaer, Leipziger Sächsischer und Preussisches Kurs (Diligence)	Mittwoch Samstag	4 Nachmittags 8 Abends
Montag, Mittwoch u. Freitag	im Sommer 6 im Winter 7	Kopen-Capeler, Hannoverischer und Hanseatischer Kurs (Diligence)	Montag, Donnerstag und Samstag	7 Frühe
Mittwoch und Freitag	im Sommer 6 im Winter 7	Gießen, Marburg, Cassel, Göttingen, Hannover Heiligenstadt, Duderstadt, Mühlhausen, Paderborn, Münster, Weislar	Montag und Donnerstag	7 Frühe
Sonntag und Freitag	im Sommer 6 im Winter 4	Braunschweig, Celle, Einburg, Hamburg Lübeck, Holstein, Dänemark, den Lauenburgischen und Mecklenburgischen Landen.	Montag und Donnerstag	7 Frühe
Mittwoch	im Sommer 6 im Winter 7	Hofgeismar, Pyrmont, Bückeburg, Minden, Bremen, dem Oldenburgischen, Ostpreussland.	Donnerstag	7 Frühe
Montag, Donnerstag und Samstag	12 Mittags	Oberrheinischer, Badisch, Württembergischer und Schwäbischer Kurs. Darmstadt, Heidelberg, Carlruhe bei Strassburg (Eilwagen) den südlichen Departements - Frankreich.	Mittwoch, Donnerstag, Samstag	8 Frühe 10 Vormittags 10 Vormittags
Montag und Donnerstag	12 Mittags	Ueber Carlruhe, Offenburg, Freiburg bei Basel (Eilwagen) nach der Schweiz. Ueber Heidelberg, Hallbron bis Stuttgart (Eilwagen) Ueber ganz Winterberg und über Ulm, Augsburg, München etc.	Mittwoch, Samstag	8 Frühe 10 Vormittags
Täglich	1 Nachmittags	Hainzer, Koblenzer, Elber, Duffelder und Elberfelder Kurs (Eilwagen)	Täglich	2½ Nachmittags

Abgang			K U R S	Ankunft.		
Tage	Uhr	Tageszeit		Tage	Uhr	Tageszeit
Sonntag, Dienstag und Donnerstag	1	Nachmittag	Ueber Coblenz nach Trier (Eilwagen)	Dinstag, Donnerstag und Samstag	2½	Nachmittags
Sonntag und Mittwoch	1	Nachmittags	Ueber Mainz nach Oppenheim, Worms, Speier, Landau (Eilwagen)	Mittwoch und Samstag	2½	Nachmittags
Dienstag und Donnerstag	1	Nachmittags	Ueber Bingen nach Kreuznach	Dinstag und Donnerstag	2½	Nachmittags
Montag, Mittwoch und Samstag.	1	Nachmittags	Ueber Mainz nach Wiesbaden, Rüdelsheim und dem ganzen Rheingau (von Mainz ab Diligence)	Montag, Mittwoch und Samstag	2½	Nachmittags
Mittwoch und Samstag.	1	Nachmittags	Bäder-Kurs während der Kurzeit in den Monaten Juli, August und September. Wiesbaden, Schwalbach, EMS (von Mainz ab Diligence)	Mittwoch und Samstag	2½	Nachmittags
Alle Tage	1	Nachmittags	Saarbrücker und Französischer Kurs bis Mainz (Eilwagen) von Mainz ab (Diligence) Alzei, Kaisers- lautern, Zweibrücken, Saarbrücken, Metz, Paris und den sämtlichen mittägigen, Departementen Frankreichs.	Alle Tage	2½	Nachmittags
Sonntag	6	Abends	Coblenzer, Kölner, Niederländischer, Düsseldorfer, Holländischer Kurs pr. Limburg und den Westerwald (Diligence)	Dinstag	11	Vormittags
Don- nerstag	6	Frühe		Samstag	8	Frühe
Montag u. Don- nerstag	5	Abends		Montag	10	Vormittags
Dinstag und Freitag	7	Frühe	Darmstädter Local-Diligence. vom 1 März bis 31. Oktober. vom 1 November bis Ende Februar. Während den 3 Meßwochen, täglich mit Aus- nahme des Sonntags.	Donner- stag	11	Vormittags
Montag und Don- nerstag	4 3	Nachmittags	Homburger Local-Diligence. Während den 3 Meßwochen, alle Montag, Dien- stag und Donnerstag.	Montag u. Donner- stag	8 9	Vormittags
Sonntag und Donnerstag	3 4	Abends	Hansaer Local-Diligence.	Sonntag Dienstag und Donnerstag	9 10	Vormittags
täglich im Sommer im Winter	11 6 5	Vormittags Abends	Offenbacher Local-Diligence.	täglich	9 3	Vormittags Nachmittags

6) Frankfurt a. M.

(Fürstlich Sächsische Post)

Die Extraposttare richtet sich nach den Fouragepreisen und stehet per Pferd und einfacher Station zu 1 fl. 30 kr. 1 fl. 45 und 2 fl. Ein Courier oder Estaffettenspferd kostet aber 15 kr. per einfache Station mehr.

Für den halb gedeckten Wagen wird auf die Meile 20 kr. für einen 4sitzigen 30 kr. bezahlt.

Postillons-Drinkgeld auf jede Meile 20 kr. Dies steigt aber auf jedes Pferd und auf jede Meile mehr um 5 kr.

Der Wagenmeister erhält auf jeder Station 12 kr.

Den Kostenbetrag für die Eilwagen so wie deren Cours über Heidelberg, Carlsruhe, Freyburg nach Basel und nach Stuttgart siehe den Artikel Baden, und die Verbindung mit der Schweiz diesen Artikel.

Im übrigen siehe den Artikel Großherzogthum Hessen, da Frankfurt als Sächsische Post gleich diesem behandelt wird.

(Ueber den Abgang und die Ankunft der Eilwagen und Diligencen: dahier siehe die Beilage.)

7) Frankreich.

Es muß dem Postmeister genau nach folgender Berechnung voraus bezahlt werden, wie folgt:

1) Mit Extrapost 1. Franc 50 Cent., für jedes Pferd und Post, und 75 Cent. jedem Postillon Drinkgeld auf jede Post.

2) Auf den Felleisen: Wagen für 1 Person und auf 1 Post 1 Franc 50 Cent.

Ein Kind von 7 Jahren und darunter wird gar nicht, und 2 Kinder von 7 Jahren und darunter werden für eine Person gerechnet.

Man kann auf jeden Wagen einen Coffer mitnehmen, entweder einen großen, oder 2 kleinere, oder einen Mantelsack. Für jedes mehr mitgenommene Stück wird 50 Cent. auf jede Post über das Extrapostgeld bezahlt.

Das Postgeld ist nicht überall in Frankreich gleich, die Städte Paris, Aix, Alençon, Amiens, Angers, Angouleme, Arras, Auxerre, Besançon, Bordeaux, Brest, Caen, Calais, Cambrai, Chalons sur Marne, Dieppe, Dijon, Douay, Dünkirchen, Fontainebleau, Laon, Le Havre, Lille, Limoges, Lyon, Marseille, Maubeuge, Metz, Mezières, Montauban, Montiéramé, Nancy, Nantes, Nismes, Orléans, Rheims, Rennes, Rouen, Rochefort, St. Germain en Laye, St. Quentin, Soissons, Strassburg, Toulon, Toulouse, Tours, Troyes, Valenciennes, Velaine, Versailles, Vienne, die Tarargebürgen und Gebürge von Echelles empfangen die Gebühr von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und einer ganzen Post im Geldbetrag mehr. Der Tarif muß aber den Reisenden amtlich beglaubigt vorgelegt werden.

Chaisens und Cabriolets erhalten 2 Pferde, Limoniere 3 Pferde, Berline 2 Postillons und so viel Pferde als nach Verhältniß Personen darin sitzen. Deutsche Chaisens kommen je nach ihrer Größe und der darinn sitzenden Personen nach obigen 3 Theilungen verhältnißmäßig in Berechnung.

8) Großbritannien.

Das Extrapostfuhrwesen in England ist Privatunternehmen, steht jedoch unter dem Parlamente, welches Gesetze und Taren gibt.

Die Preise bey Extrapostreisen und mit der ordinarären Post sind folgende:

Zwey Extrapostpferde kosten auf eine englische Meile 1 Schilling; das Postillonsstrickgeld beträgt 1 Schilling

ling. Auf den Diligencen wird für eine englische Meile 5 Pence (ohngefähr 8 Gr. für eine deutsche Meile) bezahlt.

Auf den Stage und Mailcoaches (4 und 6sitzige Postwagen) kostet die englische Meile 2 Pence für eine Person.

9) Hannover.

Im Hannoverschen bestehen folgende Taxen :

a) bey Extraposten und Couriers.

für 2 Extrapostpferde per Meile		20	ggr.
— 3 — — — 1 Rthlr.		6	ggr.
— 4 — — — 1 —		16	—
— 5 — — — 2 —		2	—
— 6 — — — 2 —		12	—
— 2 Courierspferde	— 1 —	2 $\frac{2}{3}$	—
— eine bedeckte Postkaise	— — —	6 $\frac{2}{3}$	—
— einen offenen Wagen	— — —	3 $\frac{1}{2}$	—

An Trinkgeld.

Dem Postillon auf Stationen unter 3 Meilen:

für eine 2spännige Courier oder Extrapostfuhr		6 $\frac{2}{3}$	ggr.
— — 3spännige — — —		7 $\frac{3}{4}$	ggr.
— — 4 u. 6 spänn. — — —		8 $\frac{1}{2}$	—

Auf Stationen von 3 Meilen und darüber die Hälfte mehr.

Dem Wagenmeister, wenn geschmiert wird:

für eine 2 und 3 spänn. Fuhr	—	3 $\frac{1}{2}$	ggr.
— — 4 und mehr spänn. Fuhr	—	4 $\frac{5}{12}$	—

b) Bey den ordin. fahrenden Posten.

Die Personentaxe für jede Meile

	Mit 50 PfundGepäck.		ohne Gepäck.	
In den Postkutschen	7	ggr.	6	ggr.
In den Postwagen	6	—	5	—
Auf den offenen Wagen	5	—	4	—

An Trinkgeld.

Dem Wagenmeister am Abfahrtsort	2 ggr.
Auf den Zwischenstationen	1 —
Dem Postillon auf jede Station	2 —

Kinder unter 4 Jahren werden nicht aufgenommen, die von 4 bis 6 Jahren sind frey, und die von 6 bis 12 Jahren bezahlen die Hälfte obiger Taxen.

10) K u r h e s s e n.

Mit Einschluß der Rippischen und Waldeckischen Lande.

In Kurhessen kostet ein Extrapostpferd auf eine Meile 10 Gr mit Ausnahme von Cassel, welches für jedes Pferd 2 Gr. mehr zu erheben berechtigt ist.

Für ein Courier- und Staffeten-Pferd bezahlt man auf jede Meile 14 Gr. in Cassel aber 16 Gr.

Für die kurhessischen Poststationen auf der Route von Hanau bis inclusive Hünfeld, also in Hanau, Sellnhausen, Saalmünster, Schlichtern, Neuhof, Fulda und Hünfeld, ist die Extrapost-Staffeten- und Couriertaxe für jetzt auf 1 fl. 45 kr. rheinisch pro Pferd und einfache Post (oder 2 Meilen) festgesetzt.

Nach dem Postreglement kostet eine unbedeckte Postcalische auf die Meile 3 Gr. und eine bedeckte 4 Gr.

An Schmiergeld bezahlt man auf jeder Station 4 Gr. wenn aber der Reisende seine eigene Wagenschmiere bey sich führt, nur 2 Gr.

An Trinkgeld für die Postillons.

per Meile und 2 Pferd	4 ggr.
— —	3 — 5 —
— —	4 — 6 —
— —	6 — 10 —

Bei der Reise mit ordinärer Post zahlt die Person für jede Meile 6 Gr. und in den Postkutschen 8 Gr. und sind derselben 50 Pfund Gepäck bey sich zu führen gestattet. Die Ueberfracht hingegen wird nach der Taxe von guten Sachen bezahlt.

In Fällen, wo Reisende gar kein Gepäck bey sich führen, wird $\frac{1}{2}$ der Taxe nachgelassen. Kinder unter 6 Jahren zahlen nichts, von 6 bis 10 Jahren aber die Hälfte der Taxe.

Die Wagenmeister erhalten bey der Reise mit ordinärer Post im Abfahrtsorte, wo aufgepackt wird, 2 Gr. und die Postillons auf jeder Station 2 Gr. Trinkgeld.

Die Postanstalt haftet nicht für das Gepäck.

11) Hessen Darmstadt.

(Fürstlich Taxische Post.)

Im Hessen: Darmstädtischen (mit Ausschluß von Mainz, was für jedes Pferd auf die einfache Station 15 kr. mehr zu erheben berechtigt ist) kostet ein Extrapoßpferd auf eine einfache Post oder 2 Meilen je nachdem die Fourage im Preise steht 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 45 kr.

Das Trinkgeld für die Postillons ist auf die einfache Post

für 2 Pferde	45 kr.
— 3 —	55 kr.
— 4 —	1 fl. 5 kr.
— 6 —	1 fl. 50 kr.

Die Kosten für den Wagenmeister, so wie der Betrag für die Wagen stimmt mit den Sätzen, die bey Frankfurt a. M. angegeben sind, überein.

Auf der ordinären Post bezahlt die Person, 33 kr. mit Einschluß des Weggelbes für jede Meile auf der Würzburger Route 27 kr., und sind ihr 40 Pfund Gepäck bey sich zu führen gestattet. Die Ueberfracht wird nach dem Effekten-Tarif bezahlt. Moderirte Taxen bestehen indessen zwischen Frankfurt

und Darmstadt, Hanau, Homburg, Mainz, Offenbach und zwischen Mainz und Bingen.

Das Trinkgeld für den Postillon, der den ordinären Postwagen fährt, beträgt auf die einfache Post oder 2 Meilen 8 kr. und auf $1\frac{1}{2}$ Post oder 3 Meilen 12 kr.

Die Packer erhalten von den Reisenden, wo selbige eingeschrieben werden 12 kr. und an minder bedeutenden Orten 9 kr.

Das an verschiedenen Orten hergebrachte Sperr und Brückengeld hat jeder Reisende für seine Person zu entrichten.

15) I t a l i e n .

Mit Einschluß von Sardinien.

In Italien wird für 2 Wagenpferde auf die Station von 4 italienischen oder 1 deutsche Meile 8 bis 10 Paoli oder Lire, und für 1 Reitpferd 4 Lire bezahlt. Der Postillon erhält 3 Paoli Trinkgeld, ein Reitknecht 1 Paoli. Die vornehmsten Städte haben Diligenzen womit man am wohlfeilsten reist. Nimmt man Fuhrleute oder Betturini, so bezahlt man gewöhnlich für jeden Tag $3\frac{1}{2}$ Rthlr. (12 bis 14 Franc) Sie machen aber des Tags selten mehr als 30 italienische Meilen. Dienehmliche Einrichtung findet auch in Neapel statt.

16) Die Lippesche Häuser.

Gleich Kurhessen.

17) L u x e m b u r g .

Siehe Niederlande.

18) N a s s a u .

Gleich Hessen Darmstadt.

19) Niederlande.

Die Reisen in Holland können auf zweyerley Art geschehen, entweder zu Land oder zu Wasser. Zu Lande kann man zwar überall hingelangen, aber die Art zu reisen ist sehr kostspielig, weil dabey viel Hindernisse eintreten, die Wege unbestimmt, und im Frühjahre und Herbst, wo der Regen den von Natur festen und schmutzigen Boden fast gänzlich auflöst, beynabe gar nicht zu passiren sind. Fast auf allen Posttrouten findet man Posten nach deutscher Einrichtung. In Dsnabrück, Naarden, Utrecht &c. sind die Postmeister autorisirt, den mit der Post reisenden einen Schein auszustellen, der ihnen den doppelten Vortheil gewährt: erstens, daß sie eine große Tour herichtigt haben, und zweitens, daß man ihnen unterwegs keine Schwierigkeiten in Hinsicht der Pferde Anzahl machen kann.

Man darf daher nur diesen Schein vorzeigen.

Da wo man diesen Schein nimmt z. B. in Dsnabrück zahlt man um bis Naarden zu reisen für 4 Pferde, die auf jeder Poststation gewechselt werden, 50 Rthlr. als fixirte Tare und 16 gr. an das Postsecretariat.

Von Naarden nach Dsnabrück zahlt man für die nemliche Anzahl Pferde 50 Holländische Thaler.

Obgleich die Route die nemliche ist, so zahlt man doch etw. was mehr, was wohl seinen Grund in den Ortsverhältnissen haben mag.

Die ihren eigenen Wagen haben, lassen ihn entweder in Naarden oder einer andern Gränzstadt, und zahlen für den bedeckten Platz, wo er aufbewahrt wird, täglich 1 Gols. Außerdem muß jeder Reisende mit einem Passe versehen seyn, der in der ersten Gränzstadt visirt werden muß. Im Innern Hollands gibt es Diligencen, die an gewissen Tagen und zu gewissen Stunden abgehen, und die Reisenden mitnehmen; aber die Plätze sind sehr theuer, zumal wenn man viel Gepäcke bey sich führt, weil man

bis auf einige Pfund die frei passiren, alles bezahlen muß. Im allgemeinen sind diese Wagen sehr theuer, besonders auf einigen Routen, wo man sich immer genöthigt sieht, bald Wegegeld, bald Zollgelde etc. zu entrichten, und daher nicht billiger als mit der Post reist.

Die Postwagen sind ordinäre bedeckte doch sehr kurze Kaleschen, und haben statt der Deichsel ein Stück Holz in Gestalt eines Bogens, zwischen den Vorderrädern angebracht, auf welchem der Fuhrmann seine Füße setzt, um damit auf dem platten Lande dem Wagen die gehörige Direction zu geben.

Die Pferde sind nur mit Stricken angespannt und zwar oft drey nebeneinander. Wenn man von einer Brücke fährt, so setzt der Fuhrmann einen Fuß auf den Rücken des einen Pferdes, und hält den Wagen so lange als nöthig ist.

Die bequemste und am wenigsten kostspielige Art zu reisen, ist unstreitig die mit den Treckschuiten und den Beurtschepen zu Wasser.

Die Preise sind auf den Treckschuiten folgende:

Ein Platz kostet auf eine Meile 6 Stüber; in den Noef etwas mehr. Will man das ganze Noef für sich haben, so muß man es vorher bestellen und einige Stüber mehr bezahlen. Von Rotterdam nach Haag (eine Tour, die man in 4 Stunden macht,) zahlt man für einen Platz in den Noef 12 Stüber, und kann 100 Pfund Gepäck mit sich führen. Befindet sich eine Person allein darauf, so zahlt sie nur die Hälfte des Preises, auf jedem Relais gibt man dem Chasseur oder Tajertje einige Duiten oder für die ganze Tour einen Stüber.

Von Lemmer bis Amsterdam zahlt man auf den Beurtschepen entweder allein oder in Gesellschaft 1 Ducaten.

Es gibt auch Beurtschepen für Reisende und Waaren auf den Flüssen z. B. auf dem Veer, Waal, Meuse und den Gewässern von Zeland. Man bedient sich ihrer gern um stromabwärts nach Nimwegen, Karnheim, Cuilenburg bis nach Holland zu fahren, nur nicht wieder zurück.

20) Oestreich.

Nach k. k. Hoher Kammer = Verordnung bestehen folgende Tarife.

	In den deutsch österreichischen Provinzen.				In Gallizien Ungarn und Siebenbürgen.			
	In Conv. Münze.		In Wiener Währ.		In Conv. Münze.		In Wiener Währ.	
a. Posttrittgeld für ein Pferd und eine einfache Station.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
	—	18	2	—	—	36	1	30
b. Postillons ; Trinkgeld für ein Pferd und eine einfa- che Station	—	12	—	30	—	9	—	22½
c. Schmiergeld, wo das Schmeer vom Postillon bezugehen wird	—	8	—	20	—	8	—	20
ditto ausserdem	—	4	—	10	—	4	—	10
d. Kaleschengeld für eine gedeckte Kalesche	—	24	1	—	—	18	—	45
ditto für eine ungedeckte Kalesche	—	12	—	30	—	9	—	22½

In den neu acquirirten Landen, als Salzburg, Innviertel, Tyrol, Jährien und Küstenland wird pr Pferd und einfache Post 1 fl. W. W. bezahlt.

	In den deutsch östreichischen Provinzen.				In Gallicien Ungarn und Siebenbürgen.			
	In Conv. Münze.		In Wiener Währ.		In Conv. Münze.		In Wiener Währ.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens auf eine einfache Station	—	32	1	20	—	24	1	—
b. Für einen Sitz im vordern Theile des Wagens ditto	—	24	1	—	—	18	—	45
c. Für ein Kind, welches auf den Schoos mitgenommen wird ditto .	—	6 $\frac{1}{2}$	—	16	—	5	—	12
d. Für ein Kind, welches zwischen 2 PersonenRaum zum Sitzen findet . .	—	8	—	20	—	6	—	15
e. An Trinkgeld hat jeder Passagier dem Postillon für jede einfache Station auf die Hand zu bezahlen.	—	3	—	7	—	3	—	7

Von Linz nach Wien ist die Personentare in den Sommermonaten ausnahmsweise um die Hälfte vermindert.

Bei einem Sitze im Innern des Wagens hat jeder Passagier 50 Pfund bey einem Sitze am vordern Theil des Wagens 35 Pfund, ein Kind, welches auf den Schoos genommen wird,

10 Pfund, ein Kind, welches zwischen 2 Personen Raum zum Sitzen findet, 15 Pfund freies Gepäc, worauf der Reisende selbst zu achten hat. Das Uebergewicht der Effecten wird am Abgangsorte pfundweis nach der Paket = Porto = Tare bezahlt. Wer von Wien mit Extrapost abreisen will, hat sich vorher aus der Hof = und Staatskanzley einen Postzettel zu besorgen.

Alle Bagage, die man mit sich führt, wird auf dem Zollhose versiegelt.

21. Portugal.

In Portugal bedient man sich zu den Reisen der zweyrädrigen Kaleschen, die mit 2 Maulseeln bespannt werden, und zahlt für eine Tagereise von 7 bis $7\frac{1}{2}$ deutschen Meilen, 15 Francs.

22. Preussen.

Die Zahlungsfäße bey Reisen mit Extrapost und mit den ordinären Posten sind folgende :

Für jedes Extrapostpferd werden, (insofern nicht der hohe Preis des Getraides eine Erhöhung nöthig macht) in den königlichen Provinzen diesseits der Elbe 8 Gr. In den Anhaltischen Ländern und in den Rheinprovinzen 10 Gr. für jede Meile entrichtet.

An Wagenmeister = Gebühren sind auf mittlern und Kleinern Postämtern nicht mehr als 2 Gr., für jeden Wagen, in den Haupt und großen Handelsstädten aber 4 Gr. und eben so viel an Schmiergeld zu bezahlen, die Reisenden mögen die Wagen schmieren lassen oder nicht. Bedient ein Reisender sich jedoch der Kalesche eines Postmeisters oder Posthalters gegen die geordneten 6 Gr. und für eine halbbedeckte Chaise 12 Gr. so darf kein besonderes Schmiergeld angenommen werden. Die Trinkgelder der Postillons sind auf 3 Gr., im Anhaltischen auf 2 Gr. pr. Meile für jeden bestimmt, so daß, wenn 2 Po

stillons bey einem Wagen vorhanden sind, auch jedem von ihnen 3 und im Anhaltischen 4 Gr. pr. Meile gebühren. Die Chaussee, Zoll und Brückgelder, werden mit dem Betrag des Extra-postgeldes zugleich entrichtet.

Ein Courier und Staffettenpferd kostet auf jede Meile 12 Gr., in den Rheinprovinzen 14 Gr. und im Anhaltischen 15 Gr.

Das Personengeld auf der ordinären Post beträgt in den sämtlichen Königl. Provinzen 6 Gr. für jede Meile, und kann ein jeder Reisender 50 Pfund Gepäcke frey mit sich führen.

23) Fürstenthümer Ruß.

Gleich den Herzogl. Sächsischen Häusern.

24. Rußland.

Nachstehende Reisetaxen sind nur von Polen und Europäischen Rußland entworfen.

Die Extrapost-Zahlungssätze sind folgende:

- 1) Von Polangen nach Mitau und Riga durch Curland kostet ein Extrapostpferd auf die Meile 30 Kopeken Silbermünze.
- 2) Auf der Route von Riga nach St. Petersburg und Moskau, so wie von da über Smolensk nach Moskau für die Werste 8 Kopeken Kupfermünze.
- 3) Auf den Routen von Moskau nach dem tiefern Rußland für die Werste, 8 — 10 Kopeken Kupfermünze.

Der Postillon erhält an Trinkgeld auf der Route No. 1. für die Station 15 Kopeken Silbermünze. Auf den übrigen Routen ist nichts gesetzlich bestimmt, und wird mithin sehr willkürlich gegeben. 10. 15 bis 20 Kopeken.

Wagengelder werden im ganzen Reiche nicht bezahlt, außer auf der Route No. 1. auf die Station 30 Kopeken Silbermünze.

An Schmiergeld wird entrichtet, auf der Route No. 1. auf die Station 10 Kopeken Silbermünze, und auf der Route von Riga nach St. Petersburg und Moskau, so wie über Smolensk nach Moskau, wenn der Reisende eigene Equipage hat: 50 Kopeken Kupfermünze, außerdem so wie im ganzen Reiche nach Belieben.

Die Zahlungssätze der Courier = Pferde sind den extrapostmäßigen gleich, doch darf außer den Courieren sich niemand derselben bedienen.

Ordinäre fahrende Posten, welche Personen und Pakete von hohem Gewichte mitnehmen existiren in Rußland nicht.

In den Residenz = Städten St. Petersburg und Moskau wird eine Mille = Royal mit 10 Kopeken Kupfermünze bezahlt.

In Polen kostet ein Extrapostpferd auf jede Meile 8 Gr. die übrigen Zahlungssätze sind ungefähr denen im Königreich Preussen gleich.

25. Königreich Sachsen.

In Sachsen kostet ein Extrapostpferd auf 1 Meile 10 gr. Der Postillon erhält für jede Meile 4 gr. das Schmiergeld beträgt 2 gr. auf jeder Station. Eine offene Courier Chaise wird nach früherer Bestimmung ohne Bezahlung hergegeben. Eine halbbedeckte sogenannte Courierchaise kostet auf jede Meile 2 ggr.; eine Wiener Chaise auf die Station 16 ggr.

Für ein Courier und Staffeten = Pferd wird 14 Gr. entrichtet.

Auf der ordinären Post zahlt der Reisende für jede Meile 4 ggr.; in den bedeckten Wagen 6 ggr., bey den letzteren

findet noch die Einrichtung statt, daß das Stationsgeld, was sonst bey den unbedeckten Posten mit 2 ggr. für die Meile auf jeder Station bezahlt wird, jederzeit am Abgangsorte auf die ganze Tour oder bis zur Gränze bezahlt wird. Kinder zahlen die Hälfte. Der Postillon erhält auf jeder Station 2 ggr. Trinkgeld, womit er freylich selten, vielleicht niemals zufrieden ist.

Der Reisende muß auf sein Gepäck selbst achten.

26. Großherzogthum Sachsen

und die

Herzoglich Sächsischen Länder.

Die Extrapost- und Couriertaxe besteht, in soferne nicht durch Fourage, Zehrung oder Wohlthatigkeit eine Erhöhung oder Verminderung derselben herbeigeführt wird, in folgenden Sätzen:

Für ein Extrapostpferd auf die Meile 10 ggr., für ein Courierpferd, es mag gesattelt oder angespannt werden, auf die Meile 14 ggr., für eine unbedeckte Postkalesche auf die Meile 4 ggr., für eine bedeckte, in Federn und Riemen hängende Postkalesche oder Kutsche auf die Meile 6 ggr., dem Wagenmeister auf jeder Station, wo der Reisende schmieren läßt 4 ggr. wenn aber der Reisende die Wagenschmier mit sich führt, so erhält der Wagenmeister nur 2 ggr.

An Postillons, Trinkgeld auf die Meile bey 2 und 3 Pferden 4 ggr., bey 4 Pferden 6 ggr. Bey 6spännigen Extraposten regulirt sich das Trinkgeld nach 4 und 2spännigen, dergestalt, daß der den Wagen führende Postillon für 4 Pferde, und der Vorreitende für 2 Pferde das Trinkgeld erhält.

Wege-Brücken und Pflastergelder werden bey Bezahlung des Postgelbes gleich mit berichtigt.

Fey den ordinären fahrenden Posten werden für jede Person auf die Meile inclusive des Chausséegeldes in den Postkutschen 8 ggr., in den Postwagen auf unbedeckten Wagen 5 ggr. berichtigt.

Kinder unter 4 Jahren werden in die Postkutschen und Wagen unentgeltlich aufgenommen, Kinder von 4 bis 10 Jahren zahlen die halbe, und ältere die volle Taxe.

Jeder Reisende hat auf Diligencen 40 Pfund und auf den Postträgen 50 Pfund seines Gepäcks frey, mit Ausnahme der nur die Hälfte der Taxe zahlenden Kinder, welche nur 20 und respective 25 Pfund frey mitnehmen dürfen. Für das Uebergewicht zahlt der Reisende das Porto nach der Gewichtstaxe. Außer diesem haben die Reisenden noch zu zahlen: dem Packer oder Wagenmeister im Abfahrtsorte 2 ggr. Dem Postillon per Meile 1 ggr.

Sämmtliche bemerkte Zahlungen werden im 20 fl. Fuß geleistet.

27. S c h w e d e n .

In Schweden bestehen nur reitende Posten, Fahren de gar nicht; es werden daher Kaufmannsgüter größtentheils zu Wasser oder durch eigene Fuhrn versandt. Eben so wenig gibt es ein besonders organisiertes Staffetenwesen.

Eine Extrapost = Einrichtung findet zwar statt, allein mit weniger Genauigkeit als in Deutschland und andern europäischen Staaten. Die Einrichtung ist so, daß der Gastgeber eines jeden Ortes, der als Station bestimmt ist, die gesetzliche Verpflichtung hat, die Reisenden mit Pferden und Wagen versehen zu müssen. Auf den meisten Stationen besteht dieser Wagen aus einer zweirädrigen Karre, die auf 1 Viertel Weg 4 Rindstücke kostet.

Postillons gibt es eigentlich nicht, sondern der Reisende fährt selbst und übergibt auf der nächsten Station Pferde und Wagen. Es ist eine besondere Begünstigung, wenn der Knecht, der die Pferde von der nächsten Station wieder abzuholen hat, mit aufsitzen darf; andernfalls er bis dahin zu Fuße gehen muß. Wenn die Pferde nicht vorausbestellt werden, erhält man sie nur mit großem Zeitverlust.

Eine der besten Einrichtungen des Extrapostwesens ist noch

diese, daß auf jeder Station, wo die Pferde gewechselt werden ein Buch liegt, welches sämtliche Postfuhrgesetze enthält, und worin der Reisende die Zeit seiner Weiterbeförderung, so wie die nächste Station, wohin er zu reisen gedenkt, oder sonstige Beschwerden bemerkt. Dieses Buch wird monatlich an den vorgesezten Landeshauptmann zur Controlle gesandt, und hat den guten Zweck, daß überkandnehmenden Unordnungen bey dieser Fuhr = Einrichtung Gränzen gesetzt werden.

Die Wege sind schön, und das ganze Land ist genau vermessen.

Die Tare beträgt für jedes Extrapostpferd und jede schwedische Meile oder 4 Viertel = Weg 12 Schillinge Banco; in Stockholm 16. Der Knecht, der die Pferde abholt, oder wenn man ihn fahren läßt, erhältet für jede Station $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schillinge.

Das Schmiergeld wird, wie jede andere Dienstleistung willkürlich gefordert und berichtigt.

28. S c h w e i z.

In der Schweiz gibt es keine Extrapostanstalten, doch findet eine Art von Extrapostwechsel auf folgenden Routen statt.

1) Zwischen Schaffhausen und Bern: In den Wirthshäusern zu Brugg, Aarau und Aargau.

2) Zwischen Basel und Zürich: In Rheinfelden, Stein am Rhein und Brugg.

3) Zwischen Zürich und Bern: in Brugg, Aarau und Aargau.

4) Zwischen Lindau und Konstanz: auf der Station Brezgenz, und in den Wirthshäusern zu Rorschach und auf der Huber.

Die Preise sind nicht gesetzlich bestimmt. In der Regel kosten 2 Pferde auf einen Tag 6 bis 8 Gulden auch $1\frac{1}{2}$ Carolin, weil man zugleich die Rückreise bezahlen muß, man mag sich des Fuhrwerks bedienen oder nicht. Ein hierzu gegebener Wagen kommt nicht in Anschlag, im Gegentheil muß man für die Pferde allein mehr bezahlen.

Zusammentreffen der Schweizer Messagerien mit den Bad. Eilwagen

Abgang und Ankunft des Ulmer Postwagens.

Abgang von Basel Montag Mittag.	Ankunft.	Abgang.	Ankunft in Basel Samstag Abend
	In Schaffhausen Dienstag früh.	Von Augsburg Mittwoch Nachmittags	
	In Mookkirch Mittwoch Mittag.	Von Ulm Donnerstag Mittag.	
	In Stuttgart Mittwoch Nachts	Von Stuttgart Donnerstag Nachts.	
	In Ulm Donnerstag Vormittag.	Von Mookkirch Freitag Morgen.	
	In Augsburg Freitag Morgen.	Von Schaffhausen Samstag früh	
	Neben Route.		
	In Constanz Dienstag Nachmittags	Von Constanz Freitag Mittag	

Abgang und Ankunft des Packwagens.

Ankunft.	Ankunft.	Abgang.	Abgang.
In Freyburg Sonntag Abend 8 Uhr.	In Freyburg Mittwoch Abend 9 Uhr.	Von Frankfurt Montag Mittag.	Von Frankfurt Donnerstag Mittag.
In Ottenburg Montag Morgen 10 "	In Ottenburg Donnerstag Morgen.	Von Heidelberg Dienstag früh 6 Uhr.	Von Heidelberg Freitag früh 6 Uhr
In Rastadt Montag Nachts 11 "	In Rastadt Donnerstag Nachmittags	Von Bruchsal Dienstag Mittag.	Von Bruchsal Freitag Mittag
In Carlsruhe Dienstag früh 8 "	In Rastadt Donnerstag Nachts 12 U.	Von Carlsruhe Dienstag Abend 6 Uhr.	Von Carlsruhe Freitag Abend 6 Uhr.
In Bruchsal Dienstag Mittag.	In Carlsruhe Freitag früh 8 Uhr.	Von Rastadt Dienstag Nachts 11 Uhr.	Von Rastadt Freitag Nachts 11 U.
In Heidelberg Dienstag Abends 8 "	In Bruchsal Freitag Mittag.	Von Heilbrunn Mittwoch Morgen 8 "	Von Ottenburg Samstag Mittag.
In Frankfurt. Mittwoch Mittag.	In Heidelberg Freitag Abend 8 Uhr.	Von Ottenburg Mittwoch Mittag.	Von Freyburg Sonntag früh 2 "
	In Frankfurt Samstag Mittag.	Von Freyburg Donnerstag früh 3 Uhr.	

Abgang von Basel Sonntag Morgen 8 U.

Abgang von Basel, Mittwoch Morgen 8 U.

Ankunft in Basel Donnerstag Mittag.

Ankunft in Basel Sonntag Mittag.

Das Trinkgeld des Kutschers beträgt täglich wenigstens $\frac{1}{2}$ fl.

Öffentliche Postkutschen gibt es zwischen:

Basel und Aarau: Personentaxe 5 fl. 30 kr. Zwischen Basel und Bern: In der Postkutsche 9 fl. 36 kr. per Courier 11 fl. Zwischen Basel und Neuchâtel 15 fl. 3 kr. Zwischen Basel und Genf 18 fl.

Zwischen Bern und Aarau 8 fl. 15 kr. Zwischen Bern und Freiburg 3 fl. 18 kr. Zwischen Bern und Genf 17 fl. 53 kr. Zwischen Bern und Neuchâtel 4 fl. 8 kr.

Zwischen Lausanne und Vevey täglich 1 fl. 40 kr. Zwischen Lausanne und Pontarlier täglich 1 fl. 40 kr.

Zwischen Luzern und Aarau 5 fl. 30 kr. Zwischen Luzern und Zürich 5 fl. 24 kr.

Zwischen St. Gallen und Konstanz 3 fl. 30 kr. Zwischen St. Gallen und Lindau 2 fl. 16 kr. Zwischen St. Gallen und Romanshorn 1 fl. Zwischen St. Gallen und Schaffhausen 6 fl. Zwischen St. Gallen und Zürich 6 fl. 36 kr.

Zwischen Zürich und Aarau 5 fl. 30 kr. Zwischen Zürich und Konstanz 4 fl. 56 kr. Zwischen Zürich und Schaffhausen 2 fl. 45 kr.

An Gepäck dürfen die Reisenden gewöhnlich 30 Pfund frey mitnehmen.

An Postillonstrinkgeld sind von der Stunde 2 kr. zu bezahlen.

Sämmtliche vorstehende Zahlungsätze verstehen sich im 24 fl. Fuße.

Die Verbindung der Schweizer Messagerien mit den Badi- schen Eilwagen, siehe Beilage.

29. Spanien.

In Spanien kosten 2 Pferde mit dem Postillon auf jede Station (2 Leguas oder 3 Stunden) ohngefähr 5 Franken. Das Postillonstrinkgeld beträgt 2 Realen. Einem Mietkutscher muß man für jeden Maulei des Tags 2 Piafter zahlen; kann aber nicht mehr als 6 bis 8 Leguas zurücklegen.

Die wohlfeilste Art in Spanien zu reisen ist mit den Arrieros oder Mauleseltreibern, welchen man für 5 Leguas 1 Piafter bezahlt.

30. Schwarzburgische Häuser.

Gleich den Herzogthümern Sachsen.

31. T ü r k e n .

Der Mangel an einer besondern Post = Fuhr = Ordnung schließt eine gesetzliche Bestimmung der Fuhrlöbne und anderer dabey vorkommender Abgaben aus; und es kann nur so viel angegeben werden, daß die Pferde und Kameele, die von Belgrad an zur Disposition der Reisenden immer bereit stehen, besonders von Adrianopel aus tagweise gemiethet werden.

Das Meilenverhältniß wird nach Kameelstunden gerechnet, von welchen 1 solche Stunde 2 deutsche Meilen beträgt.

32. W a l d e c k .

Gleich Churheffen.

33. W ü r t e m b e r g .

Für 1 Extrapostpferd auf eine einfache Station zu 2 Meilen zahlt man 1 fl. Bey Jouragetbeurung 1 fl. 15 kr. bis 1 fl. 45 kr. Der Poststallmeister in Stuttgart ist aber berechtigt 15 kr. per Pferd und Station von Durchreisenden mehr zu erheben. Eine Postchaise kostet im Durchschnitt auf eine Station 30 kr. Der Postillon erhält an Trinkgeld für eine Station mit 2 Pferden 40 kr. mit 3 Pferden 50 kr. mit 4 Pferden 1 fl. mit 6 Pferden 1 fl. 20 kr. — $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ u. 2 Stationen nach Verhältniß.

Das Schmiergeld wird auf jed. Stat. mit 12kr. entrichtet.

Auf der ordinären Post kostet eine Person auf die Meile 50 kr., Kinder zahlen die Hälfte, und der Postillon erhält für die einfache Station 6 kr. der Conducteur 9 kr.

Jeder Reisende hat 40 bis 50 Pfund Waage frey.

Für eingeschriebenes Passagiergut haftet die Postanstalt.

Dem Packer gebühren für das Abholen oder Ueberbringen der Effecten von oder nach dem Logis des Reisenden 12 kr.

Uebrigens sind die auf den Postwagen Reisenden von Entrichtung des Chaussee, Brücken, Pflaster, Thorsperr und Polizey^{er} Auslast selber frey.

Zwischen Stuttgart, Heidelberg nach Frankfurt a. M. besteht eine Eilpost, man vergleiche deshalb den Artikel Baden.